

Handreichung für Lehrende bei der Durchführung von Prüfungen und Veranstaltungen der Präsenzlehre

Stand 31.07.2020, Versionsstand 1

Aufgrund der Corona-Pandemie sind besondere Vorkehrungen bei der Durchführung von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen an der Fachhochschule Kiel zu treffen.

Die genaue Art der Vorkehrungen sind in den Hygienekonzepten niedergeschrieben und auf der Internet-Seite der FH Kiel veröffentlicht.

Sie erhalten hier eine Übersicht über zentral getroffene Vorkehrungen, aber auch über die speziellen, lagebedingten Aufgaben, die von Ihnen zu berücksichtigen bzw. wahrzunehmen sind.

1. Zentral getroffene Vorkehrungen

- a. Aktualisierung des bestehenden und vom Gesundheitsamt genehmigten Rahmen-Hygienekonzepts der FH Kiel – aktueller Stand: 23.07.2020.
- b. Online-Stellung des Rahmen-Hygienekonzepts zur Vorabinformation für Organisatoren und Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen.
- c. Erstellung bzw. Aktualisierung von Bereichskonzepten für zentrale Gebäude (zum Stand 30.07. in Arbeit).
- d. Versendung einer Informationsmail über die Risiken der Teilnahme an Hochschul-Veranstaltungen an Studierende (zum Stand 30.07. in Arbeit).
- e. Bereitstellung von Schutzmaterialien gem. Hygienekonzept (Hände- und Flächen-Desinfektionsmittel, Mund-Nase-Bedeckung/MNB, Handschuhe, FFP-2-Masken, ...).
- f. Anbringung von aktuellen Hygienevorschriften an den Gebäudeeingängen.
- g. Kennzeichnung / Nummerierung von Plätzen in zentralen Gebäuden, die für eine Prüfung genutzt werden können.
- h. Reinigung / Desinfektion der Seminarräume und Hörsäle der zentralen Gebäude am Morgen der Prüfungstage im Zuge der Unterhaltsreinigung.

2. Von Ihnen wahrzunehmende Aufgaben

- a. Informieren Sie sich über die in den FAQs eingestellten Hygienekonzepte für Ihre Prüfungs- und Seminarräume.
- b. Weisen Sie eventuell auch zusätzlich eingesetzte Aufsichten in die jeweiligen Aufgaben in Anwendung des Hygienekonzepts ein.
- c. Führen Sie in Eigenverantwortung eine Desinfektion der Prüfungsplätze / Präsenzlehre zwischen 2 Prüfungen / verschiedenen Kursen durch, bzw. lassen Sie sie durchführen. Die Plätze werden nur morgens vor der ersten Veranstaltung einmal professionell gereinigt und desinfiziert.
- d. Erfragen Sie, ob die Teilnehmenden an der Prüfung / an Vorlesungen mit dem Hygienekonzept vertraut sind.
- e. Legen Sie vorsorglich ein komplettes Exemplar zur Einsichtnahme aus (Text- und Grafikeil).
- f. Sofern das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden MNB genannt) in den Teilkonzepten oder durch eine generelle Regelung der Hochschulleitung vorgeschrieben ist, achten Sie darauf, dass Prüfungsteilnehmer / Teilnehmer an Präsenzveranstaltungen nach Betreten des Gebäudes und beim Verlassen des Prüfungs- oder Arbeitsplatzes MNB tragen.

- g. Lassen Sie besondere Vorsicht walten im Umgang mit Personen, die (sichtbare) respiratorische Symptome, wie Husten, Niesen oder Fieber aufweisen.
- h. Machen Sie von den bereitgestellten Handschuhen und Mund-Nase-Bedeckungen Gebrauch.
- i. Nehmen Sie in die Teilnehmerlisten Informationen über den genauen Sitzplatz eines jeden Teilnehmers auf (Platznummer, Vor- und Zuname, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer).
- j. Halten Sie die Teilnehmerlisten für Rückfragen bereit um ggf. auf Anforderung des Gesundheitsamtes Kiel kurzfristig reagieren zu können. Die Teilnehmerlisten müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.
- k. Personen, die vom Tragen einer MNB befreit sind, haben dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und werden unter Einhaltung größtmöglicher Sicherheitsabstände zu ihren Plätzen geleitet. Betroffene Personen bei Prüfungsveranstaltungen müssen vorher über das Prüfungsamt / das Fachbereichssekretariat bekannt gemacht werden.
- l. Melden Sie im Nachgang Auffällig- oder Unstimmigkeiten.
- m. Hinweis zum Tragen der MNB für Dozenten und Aufsichten: die MNB muss nicht während der Durchführung der eigentlichen Prüfungs- oder Lehrveranstaltung getragen werden.

Uwe Bothe, Andree Waskow,
Abt. I Bau, Liegenschaften, Arbeitssicherheit